

Stadt Scheer

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan

-Entwurf-

Nach der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 sowie den §§47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist die Stadt Scheer in der 3. Runde der Lärmaktionsplan aufzustellen. Betrachtet werden in den Lärmaktionsplanungen grundsätzlich die regionalen, nationalen oder grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr (DTV >8.200 Kfz). In Scheer betrifft die ausschließlich die B32.

Der Gemeinderat der Stadt Scheer hat am 26.08.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Lärmaktionsplans beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Lärminderungspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann unter stadtscheer.de eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich zudem im Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1 72516 Scheer während den üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist **bis einschließlich 07. Oktober 2019** zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.